



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burgstädt

## Bebauungsplan „Teichstraße“ Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 19.01.2021 beschlossen:

1. den Entwurf des Bebauungsplans "Teichstraße" vom 10.11.2020 zu billigen,
2. die Beteiligung der Bürger nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB und ausgewählter Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen,
3. den Beschluss hiermit nach § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan „Teichstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans schließt die Teichstraße teilweise mit ein und umfasst das Flurstück 235/4. Ziel ist es, durch den Bebauungsplan Baurecht für zwei Einfamilienhäuser zu schaffen.

Die Öffentlichkeit kann sich **vom 18.02. – 22.03.2021** im Rathaus der Stadt Burgstädt, Brühl 1, 09217 Burgstädt während der Dienststunden Mo./Di./Do./Fr. 9.00-12.00 Uhr, Di. 13.00-16.00 Uhr und Do. 13.00-18.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum 22.03.2021 gegenüber der Stadt Burgstädt, Bauamt, zur Planung äußern.

● ● ● **In Anbetracht der COVID-19 Situation bitten wir zwingend um telefonische Voranmeldung unter (03724) 63-135 vor persönlichen Einsichtnahmen!** ● ● ●

**Da das Rathaus aktuell geschlossen ist, können leider unangemeldete Besuche/Einsichtnahmen nicht gewährt werden, bitte haben Sie Verständnis!**

Gemäß §4a Abs. 4 Satz 1 BauGB wird die öffentliche Bekanntmachung zusätzlich über das Internetportal der Stadt Burgstädt unter <https://www.burgstaedt.de> sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> zugänglich gemacht.

Burgstädt, den 03.02.2021

  
Naumann  
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan „Teichstraße“ (unmaßstäblich)

